

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum**UFI:** WG10-S0JC-1008-2F1W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

KOPP LKW-SYSTEM-REINIGUNG GmbH

Wollgrasstr. 2

26670 Uplengen

Tel.: 04956-3412

Fax: 04956-4431

E-Mail: info@kopp-reinigungsmittel.de**Auskunftgebender Bereich:** Reinigungstechnik

1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 551 - 19240 (24h, Giftinformationszentrum Nord – Universitätsmedizin Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Quartäres C12-14-alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

C8-Alkylglucosid

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum

(Fortsetzung von Seite 1)

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.**P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.**P310** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.**P332+P313** Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**2.3 Sonstige Gefahren****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 160875-66-1 Polymer	2-Propylheptanoethoxylat (6-10 EO) ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 10 %	≥2,5-<10%
CAS: 1554325-20-0 Polymer	Quartäres C12-14-alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	≥1-<2,5%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol ☠ Eye Irrit. 2, H319	≥1-<2,5%
EG-Nummer: 931-333-8 Reg.nr.: 01-2119489410-39	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide, innere Salze Alternative CAS-Nummer: 147170-44-3 ☠ Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 4 % ≤ C < 10 %	≥1-<2,5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 161074-93-7 ELINCS: 414-420-0 Reg.nr.: 01-0000016147-72	C8-Alkylglucosid  Eye Dam. 1, H318	≥1-<2,5%
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Reg.nr.: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid  Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	<1%

SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside	≥5 - <15%
kationische Tenside, amphotere Tenside, Duftstoffe	<5%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum

(Fortsetzung von Seite 3)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*Thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Siehe unter Punkt 8.**Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.***Weitere Angaben***Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.**Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen:***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Mit viel Wasser verdünnen.**Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.**Für ausreichende Lüftung sorgen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.**Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.**Aerosolbildung vermeiden.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:** *In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.***Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.***Zusammenlagerungshinweise:** *nicht erforderlich***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** *Behälter dicht geschlossen halten.***Lagerklasse:***12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)*

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum

(Fortsetzung von Seite 4)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (≥1-<2,5%)**

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 67 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 1,5(l);EU, DFG, Y, 11
-------------------	--

IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 67,5 mg/m ³ , 10 ml/m ³
---------------------------	---

CAS: 102-71-6 2,2',2''-Nitrioltriethanol (≥1-<2,5%)

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1 E mg/m ³ 1(l);DFG, Y
-------------------	--

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (<1%)

MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. IIb
-------------------	------------------

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.**Handschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe	gelbbraun
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 12-13
pH-Wert:	
Viskosität:	
kinematisch:	Nicht bestimmt.
dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,04 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum

(Fortsetzung von Seite 6)

Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Säuren

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	9.798-16.538 mg/kg
------	------	--------------------

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide, innere Salze

Oral	LD50	2.430 mg/kg (Ratte)
------	------	---------------------

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum

(Fortsetzung von Seite 7)

Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 160875-66-1 2-Propylheptanoethoxylat (6-10 EO)		
Oral	LD50	700-1.700 mg/kg (Ratte)
CAS: 1554325-20-0 Quartäres C12-14-alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid		
Oral	LD50	500 mg/kg (Ratte) (ATE)
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) 2.410 mg/kg (Maus)
Dermal	LD50	2.764 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide, innere Salze**

LC 50 / 96 h	>1-10 mg/l (Fische)
EC 50 / 48 h	1,9 mg/l (Daphnien)
EC 50 / 72 h	>1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
NOEC	0,1-1 mg/l (Oncorhynchus mykiss) 0,3 mg/l (Daphnia magna) (21 d)

CAS: 160875-66-1 2-Propylheptanoethoxylat (6-10 EO)

LC 50 / 96 h	>10-100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC 50 / 48 h	>10-100 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h	>10-100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum

(Fortsetzung von Seite 8)

CAS: 1554325-20-0 Quartäres C12-14-alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

LC 50 / 96 h >10-100 mg/l (Fische)

EC 50 / 48 h >1-10 mg/l (Daphnia magna)

EC 50 / 72 h >1-10 mg/l (Algen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**CAS: 160875-66-1 2-Propylheptanoethoxylat (6-10 EO)**

Biologische Abbaubarkeit >60 % (OECD 301 D)

CAS: 1554325-20-0 Quartäres C12-14-alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

Biologische Abbaubarkeit >60 % (OECD 301 D)

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide, innere Salze

Biologische Abbaubarkeit >80 % (OECD 301 B)

CAS: 161074-93-7 C8-Alkylglucosid

Biologische Abbaubarkeit >60 % (OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Empfehlung:**

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum

(Fortsetzung von Seite 10)

New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)

Nicht alle Inhaltsstoffe sind enthalten

Japan - Existing Chemical Substances (ENCS)

Nicht alle Inhaltsstoffe sind enthalten

Richtlinie 2012/18/EU**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I (12. BImSchV)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	< 2,5

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwsV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gemäß Anhang II der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2025

Version Nr. 1

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: KOPP PL 50 Truckschaum

(Fortsetzung von Seite 11)

Registrier-Nummer:**Relevante Sätze**

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Netto-Inhalt:**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Die Bestimmung der sauren / alkalischen Reserve nach Young (siehe Anlage 1 zur TRGS 201) hat ergeben, dass dieses Produkt trotz des pH-Wertes von <2 bzw. >11,5 nicht als ätzend eingestuft werden muss.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsggrad/DNEL)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Betr.: Indirekteinleiterverordnung (IVO); Mineralöhlhaltige Abwässer in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation

Stellungnahme zum Thema Öl- und Leichtflüssigkeitsabscheideverhalten:

Unser Produkt **KOPP PL 50 Truckschaum** ist schnelltrennend, lässt ein gutes Öl- und Leichtflüssigkeitsabscheideverhalten erwarten und beeinträchtigt die Trennleistung des Öl- und Leichtflüssigkeitsabscheiders nicht negativ.

Grundsätzlich ist es so, dass das Abscheideverhalten durch viele unterschiedliche Parameter bei der Verwendung des Produktes beeinflusst wird.

Zu nennen wären hier:

- * Dosierung (Verdünnungsgrad)
- * Eingeschleppte Verunreinigungen, oft werden emulgatorhaltige Öle eingeschleppt, die das Abtrennen erschweren
- * Temperatur (Hochdruckreiniger nicht > 50°
- * Verweilzeit im Ölabscheider (Größe/Fassungsvermögen des Abscheiders / Menge an Abwasser)
- * Art der Verwirbelung, gemeint ist wie stark der Reiniger mit dem Schmutz emulgiert wurde (bei Spitzverfahren mit hohem Druck höher als bei Tauchverfahren...)
- * Andere Abwässer, die mit in den Abscheider gelangen können und somit Einfluß haben

Gesetzliche Vorgabe:

Der das Abwasser einleitende Betrieb hat dafür zu sorgen, dass die erlaubten Grenzwerte (regional unterschiedlich) nicht überschritten werden. Hierzu ist es unerlässlich, das anfallende Abwasser nach passieren des Ölabscheiders zu beproben.

AOX

KOPP PL 50 Truckschaum ist frei von org. gebundenen Halogenverbindungen (AOX) .

Komplexbildner

Der in unserem Reinigungsmittel **KOPP PL 50 Truckschaum** eingesetzte Komplexbildner erreicht DOC-Eliminierungsgrad (DOC = Dissolved Organic Carbon = gelöster organischer Kohlenstoff) nach 28 Tagen von mindestens 80 Prozent entsprechend der Nummer 406* der Anlage 1 (zu §4) zur Abwasserverordnung (AbwV) "Analysen- und Messverfahren" . (DIN EN 9888, Ausgabe Juni 1999, „anaerobe biologisch Abbaubarkeit von Stoffen)

* PL50 Truckschaum

Überarbeitet am: 19.09.2023

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 19.09.2023

Anhang

Tank – Innenreinigung in lebensmittel- und futtermittelverarbeitenden Betrieben.

Hiermit bestätigen wir, dass unser Produkt

PL50 Truckschaum, alkalisch

für die Reinigung in lebens- und futtermittelverarbeitenden Betrieben geeignet ist. Die darin verarbeiteten Rohstoffe sind gemäß der derzeit gültigen Forderungen des Wasch- u. Reinigungsmittelgesetzes biologisch abbaubar.

Nach der Behandlung mit PL 50 Truckschaum, alkalisch ist beim Einsatz in lebensmittel- und futtermittelverarbeitenden Betrieben ausreichend mit Frischwasser in Trinkwasserqualität zu spülen, um alle Produktreste von der behandelten Oberfläche zu entfernen.

Das nun gründlich gereinigte Fahrzeug kann danach mit einem hierfür geeigneten Desinfektionsmittel entkeimt werden.

Bei sachgemäßer Anwendung werden Oberflächen aus V2A – Edelstahl nicht angegriffen.

Diese Angaben entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes PL50 Truckschaum, alkalisch in eigener Verantwortung zu beachten.

Remels, den 19.09.2023

KOPP LKW-SYSTEM-REINIGUNG GmbH